Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 12. Okt. Sitzung des Schwurgerichts vom 11. Okt. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; Herren Landgerichtsrath Holtze und Landrichter Kaufmann, Beisitzer. Die kgl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Hrn. Staatsanwalt Lüdnig. Gerichtsschreiber: Hr. Referendar Bertram. Als Geschworene wurden ausgeloost die Herren Gutsbesitzer Hemr. Lehmann-Reußen; Buchdruckereibes. Karl Karras-Halle; Gutsbes. Friedr. Günther-Deutleben; Kfm. Edm. Oßke-Seitstedt; Gutsbesitzer Gottlieb Fritsche-Collme; Gutsbes. Karl Holzweißig-Cunewitz; Rittergutsbesitzer Otto Nette-Radewell; Fleischermstr. Gust. Kögel-Halle; Oberstabsarzt a. D. Wilh. Waldmann-Halle; Fabrikant Sebastian Heilmann-Merseburg; Gutsbes. Traugott Rudloff-Beesen; Gutsbesitzer Herm. Knorre-Zwebendorf. Hierbei kam der seltene Fall vor, daß die Auslosung ohne Ablehnung vonstatten ging. Wissentlicher Meineid bildete den Gegenstand der Anklage gegen den Geschäftsreisenden Otto Knappe hier, 33 Jahre alt, aus Wettin gebürtig, verheirathet, bisher noch nicht bestraft. Der Sache lag eine jener Bestellungen auf Waaren zugrunde, wie solche von reisenden Kaufleuten bezw. deren Vertretern häufig zu erlangen gesucht werden unter Anwendung aller möglichen Ueberredungskünste, nur um ein Geschäft zu machen. Die ganze Angelegenheit war aus einem Heringshandel hergeleitet, den der Kfm. Gust. Falcke hier am 8. oder 9. März d. J. in Schaffstädt mit dem dortigen Konsumvereine abgeschlossen, nach des ersteren Darstellung angeblich auf Lieferung von 50 Tonnen Heringe, nach Angabe des Vertreters jenes Vereins, Arbeiter Friedr. Baumann, nur auf eine Tonne. Falcke ist an besagtem Tage (ob am 8. oder 9. März, blieb gleichgiltig, es soll aber ein Montag, also der 8. März gewesen sein), auf Veranlassung seines Geschäftsreisenden Knappe nach Schaffstädt gekommen, da dort nach des letzteren Ermittelung voraussichtlich ein großes Geschäft zu machen sein würde mit dem Konsumvereine. Dieser hatte aber zum Leidwesen Falcke's noch Vorrath an Heringen und der als Buchhalter und Geschäftsführer angestellte Baumann konnte sich deshalb zu einer größeren Bestellung nicht verstehen, ließ sich aber schließlich auf Drängen Falcke's herbei, eine Tonne Heringe bei ihm zu bestellen, woraus sich nun der streitige Punkt zu der jetzigen Ausdehnung entwickelte, ja Falcke schickte an den Besteller zunächst die eine Tonne und dann am 20. März noch 5 Tonnen Heringe, welche letztere aber von Baumann anzunehmen verweigert worden, weil nicht bestellt. Darüber ist es zum Prozeß gekommen, indem p. Falcke den Konsumverein auf Zahlung von 195 M. (für 5 Tonnen Heringe je 39 M.) beim kgl. Amtsgericht in Lauchstädt verklagte, jedoch mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen wurde, weil die Zeugenvernehmung zu Klägers Ungunsten ausfiel bis auf Knappe's Zeugniß, das gegenüber den niehrfachen andern Zeugenaussagen als unglaubwürdig erachtet worden und der wegen Meineid unter Anklage gebracht. Knappe, am 26. Mai in Lauchstädt vom kgl. Amtsgericht als Zeuge vernommen, war zuvor nicht vereidigt worden und hatte ausgesagt, daß er beim Abschluß des Heringskaufes zugegen gewesen und gehört habe, wie p. Falcke dem Baumann erklärte, bis Donnerstag eine Probetonne zu liefern und daß, wenn selbige nicht gefalle, bis Sonnabend der Auftrag (auf größere Lieferung) durch den Besteller annullirt werden solle. Geschehe dies bis zu angegebenem Tage nicht, so würden 50 Tonnen Heringe in Abtheilungen von je 5 Tonnen im Laufe des Jahres geliefert werden, zu vereinbarten Preise wie die Probetonne. Falcke hätte Baumann aufgefordert, sich dies zu notiren und letzterer hätte sich mit dem Abschluß einverstanden erklärt. Dies alles mit Ausnahme der einen bestellten Tonne soll nun unwahr gewesen sein und da Knappe hinterher vereidigt worden, so würde er etwas Falsches beschworen haben und zwar nach der Anklage „wissentlich," da er jene Abmachung nicht gehört haben könne, weil sie nicht stattgefunden und er überhaupt nicht fortwährend dabei zugegen gewesen. Falcke hat den p. Knappe, der im Ladengeschäft des Konsumvereins andere Geschäfte verhandelte, ins Schanklokal des Vereins gerufen und ihn aufgefordert, die Bestellung zu notiren: „eine Probetonne" nach des Bestellers und anderer zugegen gewesener Zeugen Aussage — nach Falcke's und Knappe's Behauptung dagegen: „50 Tonnen u. s. w", wie angegeben. Was jedoch wirklich von Knappe notirt worden, konnte nicht mehr festgestellt werden, da das betreffende Notizbuch bei Falcke abhanden gekommen, angeblich bei dessen Umzug. Ein anderer Widerspruch lag darin, daß Falcke sein Notizbuch dem Knappe überreicht haben will, während Zeugen bemerkt, daß letzterer sein eigenes Notizbuch benutzt haben wollte. Nachher ist noch etwas Auffälliges passirt, als Falcke nebst Knappe nach dem Lokal des Gastwirths Pabst in Schaffstädt gekommen, wo ersterer in angeheiterter Laune renommirend geäußert: „Heute ein famoses Geschäft gemacht; 50 Tonnen Heringe verkauft" — und zu Knappe: „Notiren Sie einmal 50 Tonnen Heringe für den Konsum", — worauf Knappe wiederum notirt hat, wie Zeuge Pabst bekundete. Aus dessen Lokal haben, beiläufig bemerkt, jene beiden wegen ungebührlichen Benehmens gewaltsam entfernt werden müssen. Der Angeklagte erklärte alles, was er in Lauchstädt zeugeneidlich beschworen, durchaus für richtig, und daß er es, wenn nöthig, jetzt ebenso wiederholen würde. Zeuge Baumann bekundete, daß er nur, um ist sich der Zudringlichkeit Falcke's zu entledigen, eine Tonne Heringe bestellt habe und ihm selbige zu 38 M. belassen worden wäre, während in Rechnung 39 M. gestanden; daß er (Baumann) als Buchhalter des Konsumvereins von diesem nur Vollmacht habe, Käufe bis zu 150 M. abzuschließen, wogegen für höhere Beträge erst der Beschluß des Verwaltungsrathes einzuholen sei, auf welchen er Falcke aufmerksam gemacht: 50 Tonnen Heringe habe ihm derselbe allerdings offerirt, er (Baumann) sei aber darauf nicht eingegangen, habe auch gar nicht darauf eingehen können aus angegebenem Grunde, und sei von Falcke nicht zum Notiren von 50 Tonnen aufgefordert, sondern nur Knappe; auf Theillieferungen sei er gar nicht eingegangen. In Baumann's vorgelegtem Notizbuche fand sich als Bestellung von damals nur eine Tonne Heringe eingetragen; wenn nun das verloren gegangene Büchelchen des Knappe zur Stelle gewesen, so hätte sich erweisen lassen, was letzterer notirt hatte, bezw. ob zwei verschiedene Bestellungen darin ständen. Ueber die nachgelieferten 5 Tonnen ist ein Briefwechsel zwischen Baumann und Falcke geführt, da ersterer die Waaren zur Verfügung gestellt und letzterer schließlich um Abnahme gebeten unter Verzicht, die übrigen 45 Tonnen nachzuliefern, da inzwischen der Preis der Heringe gestiegen. Auf die Vernehmung des Zeugen Falcke waren die zahlreich erschienenen Zuhörer besonders gespannt, schon deshalb, weil derselbe anfänglich wegen Anstiftung Knappe's zum Meineide in Untersuchung gewesen, die jedoch eingestellt worden. Kfm. Falcke, unter Auslegung der Vereidigung wegen Verdachts der Theilnahme vernommen, erklärt zur Sache, daß Baumann erst eine Probetonne und dann weitere 50 Tonnen, wie schon erwähnt, bestellt habe und Abbestellung sei nicht erfolgt. Dies veranlaßte den Hrn. Vorsitzenden, den Zeugen scharf zu verwarnen, da, wenn nachher seine Vereidigung erfolge und die andern Zeugen anders als er aussagen würden, er sofort wegen Verdachts des Meineides abgeführt zu werden zu gewärtigen habe. Auf Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft wurde Falcke's Aussage wie folgt protokollirt: „An einem Montag im März d. J. reiste ich mit meinem Geschäftsreisenden Knappe nach Schaffstedt, weil mir Knappe gesagt, es wäre dort ein größeres Geschäft mit dem Konsumverein in Heringen zu machen. Dort angekommen, traf ich mit dem Geschäftsführer des Konsumvereins, Baumann, in der Gastwirthschaft des Vereins zusammen. Mit demselben habe ich folgendes Geschäft fest abgeschlossen: Ich solle ihm am folgenden Tage, Dienstag, eine Tonne Proberinge für 39 M. franko zusenden. Wenn ihm solche nicht convenirten, solle er bis folgenden Sonnabend Mittheilung machen. Falls keine Mittheilung erfolge, solle der Konsumverein weitere 50 Tonnen Heringe in Abtheilungen von 5 Tonnen zu demselben Preise geliefert erhalten. Hiermit hat sich Baumann ausdrücklich einverstanden erklärt. Bei diesem Abschluß war niemand zugegen. Ich ließ den Knappe rufen, welcher im Ladenraum war, wiederholte ihm das mit Baumann abgeschlossene Geschäft und forderte ihn auf, es ebenso in das Notizbuch einzutragen. Dem Knappe gab ich zu diesem Zwecke mein Notizbuch, und es hat derselbe infolgedessen ebenso wie Baumann Notizen gemacht. Mein Notizbuch ist mir später abhanden gekommen, möglicherweise bei einem Umzuge. Ich muß zugeben, nachher in dem Pabstschen Lokal gesagt zu haben: „Ich habe ein famoses Geschäft zu machen; ich habe 50 Tonnen Heringe verkauft. Knappe, holen Sie einmal Ihr Buch heraus, lesen Sie einmal nach, ob Sie auch richtig notirt haben; sonst notiren Sie es." — Nach Beendigung dieser gerichtlich aufgenommenen Aussage bemerkte Falcke, daß im Notizbuche alles richtig über den Auftrag gestanden, und fügte hinzu: Ich habe Knappe hingerufen, damit er Zeuge vom Geschäft wäre." Mit dieser Aussage standen andere nun folgende Zeugenbekundungen mehrfach im Widerspruch namentlich insofern, als gehört worden, daß Baumann stets gesagt: „es bleibt bei einer Tonne Heringe, das andere findet sich später" und daß Falcke zu Knappe gesagt „notiren Sie eine Tonne Heringe; zu 38 M. habe ich sie Baumann gelassen." — Hiernach ward die Schuldfrage wegen wissentlichen Meineides gestellt und auf Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft über Falcke's vorzunehmende Vereidigung dann Beschluß gefaßt, der dahin ausfiel, genannten Zeugen zu vereidigen. Zuvor wird er nochmals eindringlich ermahnt, zu überlegen, ob er etwas an seiner Aussage ändern wolle, da er sonst die Folgen zu tragen haben würde. Falcke erklärte sich zum Eide bereit und nach geleistetem Schwur beantragte der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Glimm hier, der sich nachher in seinem Plaidoyer als tüchtiger und gewandter Redner wie scharfer Vertheidiger einführte, die Hilfsfrage wegen fahrlässigen Falcheides (im Fall Verneinung der Hauptfrage) zu stellen, welchem Antrage stattgegeben wurde. Die kgl. Staatsanwaltschaft erachtete die Schuld des Angeklagten betreffs wissentlichen Meineides voll erwiesen, namentlich nach den Aussagen einiger bei der Sache ganz uninteressirter Zeugen, während auf des Zeugen Falcke Seite großes Interesse vorhanden, mit der Wahrheit zurückzuhalten. Die Aussage des Angeklagten, daß mehr als eine Tonne bestellt worden, müsse als erfunden angesehen werden und da er gesagt, eine große Bestellung gehört zu haben, was doch nicht der Fall gewesen, so habe er eben wissentlich etwas Falsches beschworen. War er betrunken gewesen, so durfte er die Bestellung nicht so bestimmt beschworen. Der Hr. Vertheidiger führte aus, daß der Angeklagte gar nichts Falsches beschworen, insofern, als er Falcke's Offerte von 50 Tonnen gehört und nachher nur auf Falckes Ersuchen die Notizen gemacht. Wenn nun Knappe auch ausgesagt, daß Baumann sich einverstanden erklärt habe, so stünde doch nichts im Protokoll des kgl. Amtsgerichts Lauchstädt, daß er damals bekundet, Baumann habe sich mit „ausschließlichen Worten" einverstanden erklärt. Man könne aber sehr wohl durch konkludente Handlungen zu irgend etwas Zustimmung geben, woraus ein anderer auf letztere schließen könne, wie es in vorliegendem Falle Knappe konnte, als er Baumann Notizen beim Geschäftsabschluß machen sah. Für einen Mangel im Protokoll könne aber der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden, da selbiger nur seine Ueberzeugung von der Sache nach dem von ihm Gehörten beschworen und wenn seine Ansicht unrichtig, so habe er doch nichts Falsches beschworen, weil er nicht gefragt worden, wodurch Baumann sich einverstanden erklärt habe. Hiernach läge auch nicht einmal Fahrlässigkeit des Angeklagten vor und dessen Freisprechung sei daher auf jeden Fall zu beantragen. Es erfolgte noch eine Replik des Hrn. Staatsanwalts und Duplik des Hrn. Vertheidigers, worauf nach Berathung der Geschworenen deren Wahrspruch, wie schon mitgetheilt, auf Verneinung der Frage nach wissentlichem Meineid, dagegen auf Bejahung wegen fahrlässigen Falcheides verkündet und der Angeklagte entsprechend dem Antrage der kgl. Staatsanwaltschaft zu 1 Jahre Gefängniß, dem höchsten zulässigen Strafmaß für vorliegenden Fall, verurtheilt wurde. Ein Antrag des Vertheidigers um vorläufige Entlassung Knappes aus der Haft wurde abgelehnt, zuvor aber bestehen Zahlfähigkeit als sehr grobe bezeichnet, die nahe an Wissentlichkeit grenze. — In der zweiten Sache handelte es sich um Sittlichkeitsverbrechen, weshalb die Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt wurde. Angeklagt waren der Schuhmacherlehrling Karl Böttke, 16 Jahre alt, Arbeiter Franz Luckau, 18 Jahre alt, und Arbeiter Franz Föhse, 16 Jahre alt, sämmtlich aus Unterpeißen bei Bernburg, wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Gewalt an einer Frauensperson. Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wurde das Urtheil, wie schon mitgetheilt, dahin verkündet, daß Böttke und Föhse nach dem Spruch der Geschworenen nichtschuldig befunden und deshalb freizusprechen seien; dagegen wurde Luckau unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß, der niedrigsten Strafe für vorliegenden Fall, verurtheilt. Bei den andern beiden hatten die Geschworenen die Frage auf Zurechnungsfähigkeit mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der Burschen verneint.

* Posen, 11. Okt. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte heute den Chefredacteur des „Kuryer poznanski", Dr. Kantecki, wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck und des Staatsministeriums zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate beantragt.

** Madrid, 11. Okt. Der Priester Galoti ist wegen Ermordung des Erzbischofs von Madrid zum Tode verurtheilt worden.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

✉ **Eisleben**, 11. Okt. Im Anschluß an die General-Kirchen-Visitation fand gestern unter Vorsitz des Herrn Generalsup. D. Schulze eine Konferenz mit den Lehrern Eislebens statt, in welcher nach Eröffnung zunächst der zufällig anwesende Schulrath Hr. Haupt aus Merseburg an der Hand des Schriftwortes: „Einen anderen Grund kann niemand legen" über die Ertheilung des Religionsunterrichtes einen geistreichen Vortrag hielt und den anwesenden Lehrern bezeugte, daß dieser Unterricht in der von ihm entwickelten Art und Weise ertheilt würde. Hierauf verbreitete sich der Herr Vorsitzende über den Mangel an Autorität gegen Obrigkeit, Kirche, Schule und Haus in unserer Zeit und stellte dann die Frage: „Was kann die Schule dazu beitragen, Autorität und Pietät zu pflegen," zur Besprechung, die einen lebhaften Gedankenaustausch herbeiführte, welcher viel Beherzigenswerthes enthielt. — Nach dieser Konferenz versammelten sich die Mitglieder der hiesigen Kirchenvertretungen zu einer solchen. In derselben wurde die zahlreiche Betheiligung bei den Gottesdiensten gelegentlich der Visitation rühmend anerkannt. Bei der Besprechung äußerer Angelegenheiten gelangte der Wunsch zum Ausdruck, die Diakonissensache in unserer Stadt zu unterstützen und die Anstellung von noch einer oder zwei Schwestern durch thatkräftige Hülfe zu ermöglichen, ferner dem Jünglings-Verein

---

[3]

Zufall oder Fügung?

Roman

von Karl Hartmann.

(Fortsetzung.)

Frau Steffens hatte mit Liesbeth ähnlich gesprochen, aber etwas weniger zart, als ihr Mann es mit Friedrich gethan. Sie hatte die Tochter ins Haus geführt und auf dem Flur zu ihr gesagt:

„Ich habe ein ernstes Wort mit Dir zu sprechen. Dieses Gekündel und Gethue mit dem Friedrich muß endlich einmal aufhören! Schickt es sich wohl für ein erwachsenes Mädchen, Hand in Hand mit einem jungen Manne in dieser Weise umherzuschlendern? Was sollen die Dienstboten davon denken, wenn sie es sehen? Man könnte wahrhaftig meinen, Ihr wäret verlobt, der arme Vetter und Du! Er wird doch solcher thörichten Hoffnung sich nicht hingeben, daß wir ihm, den wir aus Mitleid aufgezogen, auch noch unsere einzige Tochter geben? Es wird nachgerade Zeit, daß Du etwas gesetzter wirst, denn es könnte sich sonst leicht ereignen, daß die Müllerstochter trotz des Vermögens ihres Vaters sitzen bliebe und eine alte Jungfer würde. Vor allen Dingen wünsche ich, daß Ihr auf der Hochzeit, nicht wie neulich, immer beisammen steht und Euch betragt, als könntet Ihr keine Minute ohne einander fertig werden! Für den Friedrich finden wir seinerzeit schon eine Frau mit ein paar hundert Thalern, weitere Ansprüche kann er nicht erheben. Da wäre zum Beispiel schon die Haushälterin auf dem Weidenhof, die ganz passend für ihn ist."

Die Müllerin verließ den Flur und trat wieder vor die Hausthür. Sie hatte noch nie so unfreundlich, noch nie in einem so herben Tone gesprochen. Aber nicht hierüber war die Tochter erstaunt, sondern nur über den Inhalt dieser Strafpredigt. Sie sah ihrer Mutter mit demselben Gesichtsausdruck nach, wie Friedrich dem Müller nachgeschaut hatte, und fast die gleichen Gedanken, wie sie durch des Vetters Gehirn rasten, wirbelten auch durch ihren Kopf. Auch sie fühlte in dem Augenblick, wo die Mutter es deutlich genug ausgesprochen, daß sie zu einer Verbindung mit Friedrich nie ihre Einwilligung geben würde, mit einer plötzlichen Klarheit, daß es mehr als bloße Freundschaft sei, was sie für ihren Jugendfreund empfinde, daß die wirkliche, wahrhafte Liebe ihr Herz erfüllte. Es war trotz der Rede der Müllerin ein beseligender, überwältigender Augenblick, als sie sich der Liebe wie mit einem Schlage bewußt wurde. Erst als Frau Steffens sie verlassen, stellte sie sich ganz ähnliche Fragen wie Friedrich. Die nächste war, ob er sie wieder liebe, ob all seine Aufmerksamkeiten gegen sie vielleicht nur durch die Freundschaft eingegeben würden. Niemals hatte er bis jetzt von Liebe gesprochen. Und was hatte die Mutter ihr von der Haushälterin auf dem Weidenhof gesagt? Sie wäre eine passende Frau für ihn? Sie war zwar nicht ganz jung mehr, aber immerhin eine hübsche Person. Hatte er nicht bei der Verlobung mehrmals mit ihr getanzt? Ja, ganz recht, sie hatte ja auch gesehen, wie die beiden miteinander angestoßen, wobei der Punsch verschüttet ward. Gleich darauf hatte die Haushälterin ihm auf die Schulter geklopft und ihn dabei so eigenthümlich lächelnd angesehen, und im nächsten Augenblick hatten sie das heiße Zimmer verlassen, und waren vor die Hausthür getreten, um sich abzukühlen. Wo nur hatte sie ihre Augen gehabt, daß sie das mit so harmlosen Blicken betrachtet? Das war gewiß schon eine längst geplante Sache zwischen ihren Eltern und Friedrich. Und das hatte der Freund der Freundin verschwiegen, die noch nie Geheimnisse vor ihm gehabt hatte? Ein schwerer Seufzer stieg aus ihrer Brust empor. Wie hatte sie sich auf den heutigen Tag gefreut, — nun war jede Freude dahin! Ach, sie war ein unglückliches Mädchen!

Müller Steffens war durch eine Seitenthür ins Haus getreten. Die Thür führte in die eigentliche Mühle, die mit den Wohnräumen unter einem Dache lag. Von hier aus ging ebenso, wie vom Vorderhaus aus, eine Treppe nach dem Boden. Langsam, mit gesenktem Haupte schritt er die ausgetretene, mehlbestäubte Treppe hinauf. Auf dem Theil des Bodens, der über der Mühle lag, standen nebeneinander eine Menge Säcke, die theils mit Korn, welches noch gemahlen werden sollte, theils mit Mehl und Schrot gefüllt waren. Weiter nach dem Vorderhause hin lag ein Haufen losen Strohs; erst gestern waren die Dachdecker mit dem Ausbessern eines großer Loches im Dache fertig geworden, das der letzte Gewitittersturm in den alten Bau gerissen. Vor diesem Haufen blieb der Müller stehen und sagte etwas unwirsch:

„Da liegt es noch, und ich habe doch dem Peter ausdrücklich befohlen, bevor er sich zur Abfahrt rüste, den Boden rein zu fegen, ich kann solchen Schmutz, solche Unordnung nicht leiden!"

Dicht neben dem Strohhaufen waren zwei Thüren, die zu zwei Kammern führten, welche in einem Ausbau sich befanden, der sich in der Mitte der Längsseite des Hauses über der Küche erhob. Vor der ersten der beiden Thüren hatte man zwei eiserne Stangen derartig befestigt, daß man durch die durchlöcherten Enden starke Nägel in die Pfosten getrieben. Nur durch Anwendung einer gewaltigen Kraft konnten sie wieder entfernt werden.

Steffens stand mehrere Minuten schweigend vor dieser Thür, seine Blicke unausgesetzt auf den eisernen Verschluß gerichtet.

„Ich kann nicht fort von dieser Stelle," sprach er dumpf vor sich hin, „es ist mir, als ob eine unsichtbare Macht mich zurückhält oder mir zuflüstert: Du darfst das Haus nicht verlassen, Dir ist ein heiliges Pfand anvertraut, zum wachsamen Hüter bist Du bestellt, wende nicht pflichtvergessen den Rücken!"

Er legte die Hand an eine der eisernen Stangen und rüttelte daran.

„Sie sind fest und sicher," fuhr er fort, „in diese Kammer dringt kein Dieb, er müßte denn schon mit einer Axt die Thür zertrümmern oder draußen eine Leiter anstellen und das Fenster einschlagen. Wer sollte das wagen? Nein, nein, so frech wird niemand sein! Kann ich denn allein zurückbleiben? Soll ich meinem einzigen Sohne nicht zur Seite sein, wenn er vor den Altar tritt? Ich muß den wichtigen, mir auf die Seele gelegten Schatz schon unter die Obhut des Himmels stellen, — behüte ihn mir, mein Gott!"

Der Müller faltete wie zum Gebet die Hände, dann verließ er mit beschleunigten Schritten den Boden und kehrte auf der zweiten Treppe, die auf den Flur führte, wieder in das Unterhaus zurück.

Der bekränzte, nach alter Art noch mit drei Stühlen ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18861013029/fragment/page=0001

wonnlich zu einem eisernen Vereinshaus zu verbauen. Schließlich wurde den Herren Geistlichen anheim gegeben, in gewissen Zeiträumen anstelle eines Nachmittagsgottesdienstes die Katechisation mit Erwachsenen wieder einzuführen. Die Visitation in der St. Nicolai-Gemeinde, die letzte in der Reihe, gestaltete sich dadurch zu einer besonders feierlichen, daß die Visitations-Kommission von ca. 20 Zuhörerinnen von dem Pfarrhaus durch die theilweise beflaggten Straßen nach der Kirche geleitet wurde, und daß ein neu gebildeter kirchlicher Gesangverein, sowie ein freiwillig zusammengetretenes Terzett den Gottesdienst durch ihren Gesang verschönten. Außer einer heute abend abzuhaltenden christlichen Volksversammlung wird morgen eine Abendmahlsfeier, an welcher sich zumal die Lehrer der Diözesen Eisleben und Mansfeld betheiligen werden, die Visitation beschließen.

□ **Wittenberg**, 10. Okt. Die Unfriedigung des vor dem Elsterthore gelegenen Platzes, auf welchem Luther am 10. Dez. 1520 die päpstliche Bannbulle verbrannte, hat nun durch Einfügung zweier Medaillons am Gitterwerk der Thürflügel einen würdigen Abschluß erhalten. Beide Ornamente sind in Zinkguß ausgeführt und zeigen die Wappen der Familie Luther und der Stadt Wittenberg. Ersteres symbolisirt die bekannten Verse:

Des Christen Herz auf Rosen geht,
Wenn's mitten unter Dornen steht."

⊙ **Wittenberg**, 10. Okt. Der hiesige Radreiter-Verein hielt heute auf der Straße nach Dabien sein erstes Club-Chauffee-Fahren, dessen folgendes Ergebniß hatte. Beim ersten Zweirad-Eröffnungsrennen, 10,000 m, fahren 5 Herren 24 Minuten 18 Sekunden. Sieger: Hr. Aschke, zweiter: Hr. Rock. Beim zweiten Fahren mit Sicherheitsmaschinen, 5000 m, fuhren 2 Herren 15 Minuten. Sieger: Hr. Johannes Fischer. Am dritten, Ausgleich-Fahren, 5000 m, nahmen 5 Fahrer theil. Sieger: Hr. Schnellrath (12 Min. 10 Sek.).

Vermischtes.

— [Kaiser Wilhelm] hat, wie der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" aus guter Quelle erfährt, durch die deutsche Gesandtschaft im Haag in einem sehr liebenswürdig gehaltenen Schreiben seine Erkenntlichkeit und seinen Dank dem Gemeinderath vom Haag aussprechen lassen für die thatkräftige Hilfe, welche deutschen Unterthanen bei dem großen Brande des Kurhauses zu Scheveningen am 1. Sept. von seiten der Haager zutheil wurde.

— [Moltke und der Stationsassistent.] Die dem „Schweidn. Tagebl." entnommene Notiz über eine brutale Behandlung des General-Feldmarschalls Grafen Moltke auf der Eisenbahnstation Faulbrück wird jetzt seitens des zuständigen Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes Breslau-Halbstadt, wie folgt, berichtigt: „Die sofort angestellte Untersuchung hat ergeben, daß der Herr Feldmarschall vor etwa acht Wochen, nicht vor einigen Tagen, in das Telegraphenbureau des Bahnhofes Faulbrück gekommen ist und dort nach dem Billetschalter gefragt hat. Der anwesende Stationsbeamte hat dem Herrn Feldmarschall den Weg nach dem Schalter angegeben und hat ihm ein Billet 2. Kl. nach Gnadenfrei verkauft, nachdem er ihm mitgetheilt, daß Billets 1. Kl., welche wegen der geringen Frequenz zwischen Faulbrück und Gnadenfrei nicht gedruckt sind, nicht ausgegeben würden. Hiermit ist der Sachverhalt erschöpft, der übrige Theil der Korrespondenz ist unwahr. Der Herr Feldmarschall hat persönlich bestätigt, daß ihm von unhöflicher Behandlung auf Bahnhof Faulbrück durchaus nichts bekannt sei."

— [Ein Viktor Hugo-Haus.] Die Franzosen wollen ebenfalls ein Festpielhaus nach bayrischer Muster schaffen. In demselben sollen ausschließlich die dramatischen Schöpfungen von Viktor Hugo in mustergültiger Besetzung alljährlich zur Aufführung gelangen. An der Spitze derjenigen, welche für die Errichtung eines derartigen Festpielhauses eintreten, steht Saint Saëns.

— [Wieder ein Eisenbahnunglück!] Auf dem Bahnhofe zu Schleswig hielt in der Sonnabendnacht der eben angekommene, mit zwei Lokomotiven versehene altonaer Morgenzug auf dem Perron, um den von Flensburg kommenden Güterzug abzuwarten, war vermuthlich aber wegen des herrschenden dicken Nebels, und der ausnahmsweise stattfindenden Dunkelheit etwas zu weit vorausgerathen, als plötzlich der Güterzug mit Vieh 2c. von Norden heranbrauste und, das Stoppsignal nicht erkennend, wie man annehmen darf, auf den altonaer Zug losfuhr. Ein Zusammenstoß war nun nicht mehr zu verhindern. Die Lokomotive des Norderzuges stürzte sich auf die zwei Lokomotiven des Süderzuges mit aller Gewalt, eine Anzahl Wagen überschlugen sich und wurden zertrümmert, bei welcher Gelegenheit auch leider ein Bremser seinen Tod fand. — Die „Schlesw. Nachr." bemerken noch: Wenn der Lokomotivführer des Viehzuges das Haltesignal nicht rechtzeitig genug gesehen, so ist das nur theilweise infolge des starken Nebels erklärlich, er kam in ziemlich schneller Fahrt heran, sodaß der Contrebampf, der gegeben wurde, nichts mehr nützte. Der Bremser Schweiger (aus Altona stammend) scheint das Opfer seiner Pflichttreue geworden zu sein. Als er den Viehzug heranbrausen sah, wollte er, so wird erzählt, die Vorspannmaschine noch lostoppeln, damit dieselbe, die ja mit der eigentlichen Maschine schon über die Kreuzung hinaus stand, noch den Stoße sich durch Vorrücken entziehen könnte.

— [Diebstahl.] In Trier ist aus dem Schatz der Schatzkammer des Domes am Dienstag nachmittag, während der Schatz vorgezeigt wurde, auf unerklärliche Weise ein kostbarer Ring abhanden gekommen. Am Freitag morgen ist der Ring in einem Couvert, welches den Poststempel Trier trug, ohne Begleitschreiben wieder eingeschickt worden. Von nun an wird der Schatz nicht mehr frei ausgestellt, sondern bleibt in den Schränken.

— [Die Cholera.] 11. Okt.: Triest 7 Erkrankungen, 3 Todesfälle; Pest 14 : 11; Fünfkirchen 2 : 0.

---

sehene Hochzeitswagen stand längst vor der Thür. Frau Steffens und Reimer hatten sich schon gesetzt, die erstere auf den mittleren, die letztere auf den dritten Stuhl. Am Wagentritt stand die Magd und reichte ihrer Herrin die Hutschachtel hin. Friedrich saß beim Kutscher und unterhielt sich laut, fast überlaut mit seinem Nebenmann über die stattlichen Schimmel, die den Wagen ziehen sollten, deren Geschirre von Peter's Hand mit Georginen und Astern besteckt waren.

Dabei horchte er fortwährend nach dem hin, was hinter ihm vorging, aber den Kopf wandte er nicht, es war ihm nicht möglich, in diesem Augenblick diejenige anzublicken, von der er wähnte, daß sie, wenn auch nicht an der Liebe, so doch an der Freundschaft einen Verrath geübt hatte. Liesbeth stand noch in der Hausthür, sie hörte sein lautes Sprechen und ärgerte sich, daß er sich nicht ein einziges mal nach ihr umsah.

Natürlich, er konnte die Abfahrt gar nicht abwarten und sehnte sich danach, in die Nähe der Haushälterin vom Weidenhof zu kommen. Wie hätte er in seiner Freude wohl die Zeit gehabt, nur einen Augenblick ihrer zu gedenken! Sie war empört über diese Gleichgiltigkeit, noch mehr aber empört über seine Geheimnißthuerei! Warum hatte er ihr verschwiegen, daß er Absichten auf diese Person habe? Das war schlecht von ihm!

Zwischen ihren Brauen hatten sich zwei tiefe Falten des Zornes gebildet und mit den fast laut gesprochenen Worten: „Es ist gut, es ist gut!" setzte sie energisch den Fuß auf den Tritt und schwang sich auf den Wagen.

(Forts. folgt.)

Zahlungs-Einstellungen.

Name	Wohnort	Amtsgericht	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heinr. Georg Ludw. Dreckmann, Kaufmann, Bekleidungsgegenstände	Bremen	Bremen	7.10.	15.11.	3.11.	1.12.
Alexander, Ober-Donnerstagsgesellschaft verlorener Schiffer	Breslau	Breslau	8.10.	15.12.	22.10.	7.1.
Robert Beyer, Kfm.	Breslau	Breslau	6.10.	20.10.	29.10.	10.12.
Jos. Sandler, Schuhmachermstr.	Darmstadt	Darmstadt	29.9.	22.10.	1.11.	1.11.
C. H. Kestler, Schuhmachermstr.	Dresden	Dresden	7.10.	1.11.	9.11.	9.11.
Jakob Kranz, Häfner	Frankfurt	Frankfurt	5.10.	10.11.	4.11.	15.11.
J. H. Martens, Holzh. u. Landmann	Geltzhof	Leide	5.10.	20.11.	26.10.	14.12.
Georg Jung, Möbelfabr.	Metz	Metz	6.10.	4.11.	1.11.	15.11.
Thomalin & Nostrahn in Mülln	Mülln	Mülln	5.10.	4.12.	2.12.	10.12.
H. Janell, Kfm.	Neubrandenburg	Neubrandenburg	6.10.	10.11.	1.11.	20.11.
Franz Büsing, Gutsbes.	Nemmendorf	Oeberan	5.10.	19.10.	1.11.	1.12.
Joh. Pingel, Erbpachtholbesitzer	Hof Kerstede	Parchim	4.10.	1.11.	3.11.	17.11.
A. E. Otte, Schmiedemeister	Dresden	Sensenberg	4.10.	8.11.	30.10.	27.11.
Elias Thielen, i. Fa. E. Thielen & Co.	Neuteich	Liegenhof	5.10.	3.11.	28.10.	13.11.
W. Leitenbröker, Fettviehhändler	Wittstock	Wittstock	6.10.	10.11.	2.11.	7.12.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	9. Okt.		11. Okt.	
Granulated	24.60	M. —	M.	
Krystallzucker I.	24.50	—	24.50	—
Krystallzucker II.	23.25—23.50	"	23.25—23.50	"
Kornzucker 88 %	19.80—20.30	"	19.80—20.20	"
Kornzucker 85 %	—		—	
Kornz. Rend. 88 %	19,00—19,20	"	18.90—19,10	"
Nachprod. 88-92 %	—		—	
do. Rend. 75 %	16,00—17,00	"	16,00—17,00	"

Tendenz am 11. Okt.: ruhig.

	9. Okt.		11. Okt.	
fein Brodraffinade	27.00	M.	27.00	M.
fein Brodraffinade Brod. Weis	26.75—	"	26.75—	"
Gem. Raffinade	25,25—25,75	"	25,25—25,75	"
Gem. Melis I.	24.25—	"	24.00—24.25	"

Tendenz am 11. Okt.: Still.

Magdeburger Börse vom 11. Okt.

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

Okt. —.—, —.—, 10.75 Br. — bez., —. G.

Nov. 10.75 bez. u. Br., 10.70 G.

Nov.-Dez. —.—, —.—, —.—, 10.80 bez., — G., — Br.

Jan.-März 11.00—10.97½—11.02½—11.00 bez. u. Br., 10.95 G.

Tendenz: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 11. Okt. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 27.50 à —.— Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Okt. 32,10, pr. Nov. 32,30, pr. Okt.-Jan. 32,60, pr. Jan.-April 33,50.

* **London**, 11. Okt. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 12 nom. Rüben-Rohzucker 10½ schwach. Centrifugal Cuba —.

* **London**, 11. Sept. (Telegr.) Weitere Meldung: Rüben-Rohzucker 10½.

* **Antwerpen**, 9. Okt. (Telegr.) Rübenzucker. Sofort 26,50 Frcs., — Frcs. Nov. 26,75 bis —, — Frcs., Nov.-Dez. 27,00 Frcs. Jan.-März 27,75 bis — Frcs.

Kaffee.

* **Hamburg**, 11. Okt. (Telegr.) Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.

* **Havre**, 11. Okt. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Weymann, Ziegler & Co.) Kaffee. Good average Santos per Sept. Frcs. —.—, pr. Okt. 61,00, pr. Nov. 61,25, pr. Dez. 61,25, pr. Jan. 61,50, pr. Febr. 61,75, pr. März 62,00, pr. April 62,25. Behauptet.

* **Havre**, 11. Okt. Nachm. 5 Uhr 20 Min. (Telegramm von Weymann, Ziegler & Co.) Kaffee. Neue-York eröffnete mit 25 Points Hausse. Hier weniger der Januar 62,75 Verkäufer. Rio —.—. B. Santos, — B. Recettes für gestern.

Petroleum.

* **Berlin**, 11. Okt. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posten von 100 Ctr. Term. geschäftsl. Gek. — Ctr. Kündigungspr. —.— Loco —.—, Durchschnittspr. —.—, per diesen Mon. —.— bis —.—, per Okt. —.— bis —.—, per Okt.-Nov. —.—, per Nov.-Dez. —.—, Dez.-Jan. —.— bis —.—.

* **Stettin**, 11. Okt. (Telegr.) Petroleum loco verzollt, Usance 1½% Tara 10,80 M.

* **Hamburg**, 11. Okt. (Telegr.) Fest. Standard white loco 6,40 Br., 6,30 Gd., pr. Okt. 6,25 Gd., pr. Nov.-Dez. 6,25 Gd.

* **Bremen**, 11. Okt. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco — à 6,30 Br. Ruhig.

* **Antwerpen**, 11. Okt. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß loco 15¼ bez., 15½ Br., pr. Nov. 15¼ bez., 15½ Br., pr. Nov.-Dez. 16 bez., 15½ Br., pr. Jan.-März 16½ bez., 16 Br. Ruhig.

Spiritus.

* **Berlin**, 11. Okt. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine flau. Gekündigt —.— L. Kündigungspr. —.— bez. Durchschnittspr. —.—, Nr. loco ohne Faß 36,6—36,5 M., per diesen Mon. 36,5 bez., per Okt.-Nov. 36,8 bis 36,5 bis 37,1 bez., per Nov.-Dez. 37,1 bis 36,7 bis 37,7 bez., Dez.-Jan. — bis —, — bez., per Jan.-Febr. — bis — bez., per Febr.-März — bis — bez., per April-Mai 38,6 bis 38,2 bis 38,7 bez., pr. Mai-Juni — bis 37,8 bis 38,4 bez. — Spiritus per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 39,06 bis 39,05 bis — bez., ab Speicher bis — bez.

* **Magdeburg**, 11. Okt. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 37,50—37,60. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 11. Okt. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest, gend. Loco ohne Faß 37,30 bis 37,60. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 39,00 Gd. nom. für 100 L. à 100%.

* **Posen**, 11. Okt. (Telegr.) Loco ohne Faß 35,20, pr. Okt. 35,30, pr. Nov.-Dez. 35,30, pr. April-Mai 36,90, pr. Jan. —.—. Gek. — L. Matt.

* **Breslau**, 11. Okt. (Telegr.) Pr. 100 Ltr. 100 Proz. pr. Sept.-Okt. 35,60 pr. Nov.-Dez. 35,60, pr. April-Mai 37,00.

* **Stettin**, 11. Okt. (Telegr.) Matt; loco 35,80, pr. Okt.-Nov. 35,80, pr. Nov.-Dez. 36,10, pr. April-Mai 38,10.

* **Hamburg**, 11. Okt. (Telegr.) Ziemlich fest, pr. Okt. 26 Br., pr. Nov.-Dez. 26 Br., pr. April-Mai 25½ Br., pr. Mai-Juni 25½ Br.

* **Paris**, 11. Okt. (Telegr.) Trübe, pr. Okt. 41,00, pr. Nov. 41,00, pr. Nov.-Dez. 41,25, pr. Jan.-April 41,75.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 11. Okt. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekündigt — Ctr. Winterraps —.— M., Sommerraps —.— M., Winterrüben —.— M., Sommerrüben —.— M. — Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine höher. Gekündigt 12,50 Centner. Kündigungspreis 43.06 M. loco mit Faß —.— M. ohne Faß. Durchschnittspr. —.—, per diesen Monat 43.90 bis 43,7 bis per Okt.-Nov. 43.90 bis —.—, per Nov.-Dez. 43,90 bis —.—, per Dez.-Jan. —.—, Jan.-Februar —.— bez., per April-Mai 44,30 bis —, per Mai-Juni 44.07 bis —. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* **Köln**, 11. Okt. (Telegr.) Rüböl loco —.—, 22,70, pr. Nov. —.—, pr. Okt. 22,50 M., pr. Mai 23,50.

* **Stettin**, 11. Okt. (Telegr.) Rüböl matt, pr. Okt. 42,75 M., pr. April-Mai 44,50 M.

* **Breslau**, 11. Okt. (Telegr.) Rüböl pr. Okt.-Nov. 43,00 M., pr. April-Mai 44.— M.

* **Hamburg**, 11. Okt. (Telegr.) Rüböl still, loco 40½.

* **Paris**, 11. Okt. (Telegr.) Rüböl fest, pr. Okt. 53,25, pr. Nov. 53,75, pr. Nov.-Dez. 54,25, pr. Jan.-April 54,75.

* **Amsterdam**, 11. Okt. (Telegr.) Raps pr. Herbst —.— fl. Rüböl loco 21½, pr. Mai 22½, pr. Herbst 21½.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 9. Okt. (Maktpr. nach Ermitt. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen gelbe zum Kochen, 20—32 M., Speisebohnen, weiße 24—40 M., Linsen 34—60 M.

* **Königsberg**, 11. Okt. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Liter à 100 Proz. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspr. —.— M. Loco 40,— 116 M. nach Qualität, abgel. Kündigungspreise —.—. Durchschnittspr. 40,75 M., per diesen Monat bis nominell pr. Okt.-Nov. 40,0 M., pr. Nov.-Dez. —.— M., per April-Mai —.— M. Türkischer —.— M. bez. Amerikanischer —.— M. bez. — Erbsen per 100 kg. Kochwaare 180,0—200,0 M., Futterwaare 136—146 M. nach Qualität.

* **Wien**, 11. Okt. (Telegr.) Mais pr. Sept.-Okt. 6,40 Gd., 6,45 Br., pr. Mai-Juni 6,63 Gd., 6,66 Br.

* **Pest**, 11. Okt. (Telegr.) Mais pr. 1887 6,28 Gd., 6,30 Br. Kohlraps pr. Aug.-Sept. — à —.

* **London**, 11. Okt. (Telegr.) Mais fest, Bohnen —.— bis —. Erbsen —.—.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 9. Okt. (Maktpr. nach Ermitt. des kgl. Pol.-Präsid.) Kartoffeln 3,00—3,60 M. pr. 100 kg.

Berliner Börse vom 11. Oktober.

Deutsche und ausländische Staats- u. Staatspapiere.

4 %	Deutsche Reichsanl.	106,60	B
3½ %	do. do.	103,75	B
4 %	Preuß. Kons. St.-Anl.	106,00	bzG
3½ %	do. do.	103,75	bz
3½ %	Staats-Sch.-Sch.	100,75	bzG
4 %	Preuß. Anleihe 1855	149,90	bz
4 %	Pr. Ctr.-Pfdbr.	106,00	bzG
3½ %	do. do.	99,90	G
4 %	Sächs. Rente	104,30	B
3½ %	Pr. Hyp.-Pfdbr. I. ab	102,10	bzG
3½ %	do. do. II. ab	105,40	bzG
3½ %	do. III. Ausg. à 110 ab	98,20	bzG
3½ %	do. IV. Ausg. à 110 ab	98,15	G
3½ %	do. V. do.	98,30	bzG
5 %	Pr. Ctr.-Pfdb.	110,75	bzG
4 %	do.	102,75	bzG
4 %	Pr. Hyp. Akt.-B. VI.	110,25	bzG
4 %	do. do. VII.	—	—
5 %	do. Ser. 100	102,00	bzB
5 %	Südd. Boden-Kredit	100,50	bzG
4 %	D. Hyp.-B. Pfd. (Berlin)	102,30	bzG
4 %	do. do. (Meiningen)	101,50	G
4 %	Russ. Boden-Kredit	97,10	B
4 %	Centr.-Bd.-Pf.	94,50	bzB
6 %	New-York. Stadt-Anl.	—	—
4 %	Oest. Papier-Rente	68,00	B
4 %	do. Silber-Rente	69,10	B
4 %	Oest. Gold-Rente	94,60	bz
5 %	Ungar. Papier-Rente	75,60	bzG
4 %	Ungar. Gold-Rente	84,90	bzG
5 %	Italienische Rente	100,50	B
5 %	Rumänier	101,10	B
5 %	Russ.-Engl. 1872	98,30	B
5 %	Russ. Anl. 1877	—	—
4 %	do. 1880	86,50	B
5 %	do. 1884	98,70	bzB
5 %	do. Orient-Anl.	59,50	B
5 %	do. do. III.	59,30	B
6 %	Russ. Gold-Rente 1883	112,00	bzB

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

4	Aachen-Mastricht	53,70	B
4	Berlin-Dresden	21,60	bzG
4	Bresl.-Schw.-Freib.	—	—
4	Buschtiehrader Lit. B.	85,75	bzB
4	Galiz. (Karl-Ludw.)	79,75	bzB
4	Gotthardbahn	96,30	B
4	Kronpr. Rudolfbahn	76,30	bzG
4	Mainz-Ludwigshafen	96,80	B
4	Marienburg-Mlawka	37,25	B
4	Mecklenburg	163,10	B
4	Nordb.-Friedrich abgest.	34,80	B
4	Ostpreuß. Südbahn	72,25	bzG
4	Rjasch-Morczansk (gar.)	100,42	bzB
4	Russische Südwestbahn	64,50	B
4	Berlin-Dresden	54,70	bzG
4	Marienb.-Mlawka	108,25	bzG
4	Ostpr. Südbahn	121,50	bzB
4	Saalbahn	91,10	bzG
4	Weimar-Gera	57,75	bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior.-Anleihen (Preußen)		103,40	G
4	do. V.	102,90	B
4	do. VI.	102,75	G
4	do. V.	102,90	G
4	do. VII.	102,90	G
4	do. VIII.	103,20	B
4	do. IX.	103,25	G
4	do. Nordbahn	102,90	G
4	Berlin-Anhalt	—	—
4½	Berlin-Dresden gr.	103,75	G
4	Berl.-Gesundb. III. ld.	102,75	bzG
4½	Berl.-Stettin.-Nordb. D.	102,60	bz
4	Berlin-Stettin gar.	103,00	bzG
4½	Braunschw. Eisenb.	107,00	bzG
4	Breslau-Schw.-Frb. G.	102,75	G
4	do. H.	102,90	G
4	do. I.	102,75	bzG
4	Köln-Minden IV.	102,90	G
4	do. VI.	102,90	G
4	do. VII.	102,90	G
4	Halle-Sor. b. St. g.	102,60	bzG
4	Halle-Guelberb. 1865	103,00	bz
4	do. 1873	103,00	B
4½	do. Leipzig A.	104,30	G
4	do. do. B.	103,30	B
3	do. Wittenberge	94,50	G
4	Mainz-Ludw. g. do.	—	—
4	Oest. Frz. Lit. A.	103,10	B
4	do. 1874	102,90	B
4	Niedersch.-Märk. I.	102,50	B
4	do. II.	102,50	B
4½	do. Gelsenkirchen	102,90	G
4	do. Stammprior.	102,90	G
4	Ostpreußische Südbahn	103,40	bzG
4	Rechte Oder-Ufer	102,90	G
4	Thüringer VI.	—	—
4	Böhmische Nordb. Gold	101,90	B
5	Dux-Bodenb. II.	80,20	B
5	do. III.	—	—
4½	Gal. Karl-Ludw.	81,50	B
5	Kaschau-Oderberg	80,50	G
5	do. Gold	103,10	bzG
4	Lemb.-Czernow. R.-Pr.	74,80	bzG
3	Oest. Frz. Stb. alte	411,50	bzG
3	do. 1874	—	—
3	do. Ergänzung	283,50	bzG
4	do. Goldprior.	101,40	B
5	Oesterr. Nordwestb.	85,80	bzG
3	Südöstr. Bahn (Lmb.)	226,00	bzG
5	do. do. Lit.	105,30	G
5	Ungarische Nordostb.	81,70	B
5	do. Gold	104,10	G
5	do. Ostbahn I. Em.	81,70	bzG
5	do. do. II. Em.	104,25	bzG
5	Charkow-Asow	101,80	B
4½	Zwanzger-Donaubdw.	97,20	bzG
5	Koslow-Woronesch	101,60	B
5	Kursk-Kiew	103,00	bzG
4	Mosco-Rjasan	98,50	B
5	do. Smolensk	101,80	B
4	Rjasan-Koslow	100,50	bzG
4	Russ. Nikolai-Oblig.	90,10	bzG
5	Schuja-Iwanowo	101,60	B
4	Südwestbahn	83,70	B
5	Warschau-Wien IV.	103,25	G
5	do. V.	103,25	G
3	Gr. Russ. Staats-Obl.	73,90	G
5	Transkaukasische Eis.-Obl.	65,80	bz

Bank- und Industrie-Aktien.

4	Aachen Diskonto	119,75	G
4	Berliner Handels-Ges.	143,50	bzG
4	Darmstädter Bank	141,10	bz
4	Diskonto-Kommandit	212,10	bz
4	Deutsche Bank	167,60	bz
4	do. Gewerbschaftsbank	153,50	bz
4	do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	150,70	G
4	do. do. (Meiningen) 40%	95,75	G
4	Dresdener Bank	136,50	B
4	Leipziger Kredit-Anstalt	173,80	bz
4	Magdeb. Privatbank	117,10	G
4	Mitteldeutsche Kred.-Bank	95,20	bzG
4	Oester. Kredit-Anstalt	159,00	bz
4	Reichsbank	138,50	B
4	Sächsische Bank	119,75	G
4	Schles. Bank-Berlin	105,60	G
4	Thüringische Bank	67,00	bzG
4	Admiralsgartenbad-Akt.	—	—
4	Cröllwitzer Papierfabrik	198,50	bzG
4	Dessauer Gas	205,00	B
4	Hallesche Maschinen	—	—
4	Laurahütte	71,25	bz
4	Phönix-Bergwerk Akt. A.	63,75	bzG
4	do. = B.	21,30	B
4	Dortmunder Union	—	—
4	Bochumer Gußstahl	101,40	bzG
4	Berl. Gummi-K. fund.	42,75	bzG
4	Glanziger Zucker	74,50	bzG
4	Korbsdorfer Zucker	102,50	G
4	Sächs.-Th. Br.-B. St.-Pr.	176,00	bzG
4	do. St.-Prior.	—	—
4	Sächs. Masch. (Hartmann	115,10	bzG
4	do. Stickmaschinen	111,50	B
4	Zeitzer Maschinen	219,00	bzG

Wechsel.

	Amsterdam 100 fl.	8 T.	— —
	Brüss., Antw. 100 fr.	8 T.	— —
	London 1 Lstr.	8 T.	— —
	Paris 100 fr.	8 T.	— —
	Wien öst. W. 100 fl.	8 T.	162,90 B
	Petersb. 100 S.-R.	3 W.	193,30 B

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 4. Amsterd. 2½, Brüssel 2½, London 3½, Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereigns	20,32	bzG
Engl. Banknoten	20,30	G
20-Frcs.-Stücke	16,14	B
Dollars	—	—
Imperials	16,72	bz
Franz. Banknoten	80,65	bz
Oesterr. do.	165,20	B
Russ. do.	194,40	bz

Leipziger Börse vom 11. Oktober.

St.	Kgl. Sächs.	Nr.		St.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
3	Renten-Anl.	1000	94,60 B	4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	124,50 G
3	do.	500	94,60 B	3½	Landrentenbr.		100,10 G
3	do.	500	94,75 G	4%	Mansf. Ew. 1882		101,00 G
3	do.	500	94,75 G	4½	do.		100,75 G
		Thlr.		4½	do. 1879		100,75 G
3	Staatsanl. 1855	100	98,75 B	5	do. Em. 1875		104,50 G
4	do. 1847	500	101,50 G	4	Wpz. Stadtobl. 1884		106,50 B
4	do. 1870	100	104,70 G	4½	do. 1876		106,00 bz
4	do. 1870	50	— —	3½	Altb. Landb.-Obl.		103,20 G
				4	do. do.		104,75 B

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
8.96	Altenburg-Zeitz	196,75 G	
5½	Aussig-Teplitz	282,00 G	
15½	Böhm. Bezb. [5%] g.	197,50 G	
7.62	Buschtiehrad. Lit. A.	120,25 bzG	
4½	do. = B.	83,70 bzG	
7½	Dux-Bodenbach	136,00 G	
9½	Franz-Jof.-B. [5%] g.	90,00 B	

Div.	Eisenb.-St.-V.-A.		
8	Altenburg-Zeitz	185,00 G	
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	133,50 G	
7½	do. = B.	133,50 G	

Div.	Bank- u. Cred.-Akt.		
9.	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	173,50 G	
7½	Dresdener Bank	136,90 B	
6½	Leipziger Bank	141,25 G	
5½	do. Kaiser-Berein	106,80 G	
5½	do. Dist.-Gesellsch.	105,00 G	
6½	Sächs. Bank	122,00 G	
7	Weimar. Bank, neue	66,30 G	
7	Zwickauer	116,00 G	

Div.	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
15	Cröllw. Papierfabr.	197,00 B	
—	5% do. Schuhdecksfbr.	104,00 B	
8	Nürnberg-Mattm.	100,75 bzG	
5	Bayerische Bodenkr.	100,50 B	
5	do. Gold	100,50 B	
5	Bergwerk Neu-Iserlohn